

Checkliste Unerlaubte Nutzungen

	Ja	Nein
Sind alle Bildrechte eingekauft, die für die Nutzung erforderlich sind? Zu beachten ist auch der Lizenz-Zeitraum!	✓	Sorgfältig zusätzliche Nutzungen recherchieren und nachlizensieren, falls nötig.
Ist der Bildnachweis korrekt erbracht? Bei redaktionellen Nutzungen ist er obligatorisch!	✓	Der Bildnachweis muss am Bild oder evtl im Impressum lesbar, also nicht nur in den Metadaten, Alt-Texten oder ähnlichen, erbracht werden.
Sind Personen, Marken oder andere Kunstwerke zu sehen, die Ansprüche geltend machen könnten?	Klären, ob die Releases vorliegen und falls nicht, retuschieren oder die Rechte klären oder alternative Bilder suchen.	✓
Wissen die Abgebildeten, wofür das Foto verwendet werden soll?	Gut! Bild auf keinen Fall ohne Einverständnis darüber hinaus verwenden.	Schriftliches Einverständnis einholen.
Werden die Bilder noch auf andere Weise genutzt – als Referenz bei der Agentur, als PDF neben der Print-Broschüre oder ähnliches?	Klären, ob es sich um ein Zitat handelt, wofür eine Lizenz nicht nötig wäre - oder ein neues Werk, das lizenziert werden müsste.	✓
Sind Außenaufnahmen vom öffentlichen Boden aus gemacht?	✓	Beachten Sie das Hausrecht!
Bei Kauf durch eine Agentur: Ist der Kunde als Lizenznehmer genannt worden?	✓	Bildagentur über den Lizenznehmer informieren, da er sonst nicht als genehmigter Nutzer erkannt wird.

Die Bildbeschaffer GmbH

Glashüttenstraße 36
20357 Hamburg
Deutschland

tel: +49 (0)40/411 881 771
fax: +49 (0)40/411 881 789

zentrale@die-bildbeschaffer.
www.die-bildbeschaffer.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
Kto: 642 043 400
BLZ: 200 400 00

IBAN:
DE84200400000642043400

Swift: COBADEFFXXX

Ust.ID Nr.: DE261194763

HRB 106283
Amtsgericht Hamburg

Geschäftsführer:
Alexander Karst
Michaela Koch